

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
SPACEDEALER GmbH Agentur für Online-Media & Marketing
vertreten durch die Geschäftsführer **Joanna Piekos, Klaus C. Ulbricht und Martin Werle**
Schlesische Strasse 28
10997 Berlin
(nachstehend als „SPACEDEALER“ bezeichnet)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen von SPACEDEALER gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen ihr und ihren Geschäfts- und Vertragspartnern als Unternehmen im Sinne des HGB (nachfolgend: **KUNDE**). Sie gelten als verbindlich vereinbart, soweit schriftlich nichts Abweichendes vereinbart wird. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte und Vertragsabschlüsse als vereinbart, selbst wenn sich SPACEDEALER nicht erneut ausdrücklich hierauf beruft. Dies gilt insbesondere auch für mündlich, schriftlich, per Fax, telefonisch, elektronisch oder per E-Mail neu erteilte Aufträge bei einer bestehenden Geschäftsverbindung, übermittelte Änderungswünsche oder für die Verlängerung von bestehenden Verträgen. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Bedingungen des KUNDEN gelten nur dann als anerkannt, wenn dies von SPACEDEALER ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Ansonsten sind sie für SPACEDEALER unverbindlich, auch wenn SPACEDEALER ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der KUNDE erklärt, nur zu seinen Bedingungen arbeiten zu wollen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand ist der jeweils zwischen SPACEDEALER und dem KUNDEN gesondert vereinbarte Auftrag. Dem Auftrag liegt regelmäßig ein von SPACEDEALER erstellter detaillierter Kostenvoranschlag zugrunde. Der Kostenvoranschlag kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Der Auftrag kommt zustande, wenn der KUNDE SPACEDEALER den Umfang der zu beauftragenden Leistungen entsprechend des Kostenvoranschlags bestätigt und SPACEDEALER dem KUNDEN daraufhin schriftlich, per Fax oder per Email eine entsprechende gesonderte Auftragsbestätigung übermittelt.
- 2.2. Der Auftrag regelt insbesondere den von SPACEDEALER zu erbringenden Leistungsumfang sowie Preise und Zahlungsbedingungen. Einzelvertraglich getroffene Regelungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit sie abweichendes regeln.

3. Leistungspflichten

- 3.1. Leistungspflichten von SPACEDEALER. Die von SPACEDEALER angebotenen Leistungen umfassen insbesondere:

- **Consulting und Project-/Account-Management**
- **Performance Marketing,**
- **Display Advertising,**
- **Creation,**
- **Analytics,**
- **Adservices.**

- 3.2. Kampagnenbudget, Kreationsbudget, Mediabudget, Dienstleistungsbudget, Schaltbudget

Die Leistungen von SPACEDEALER werden dabei regelmäßig entsprechend eines sog. Budgets aufgestellt und abgerechnet.

- 3.2.1. Kampagnenbudget. Das Kampagnenbudget ist das gesamte Budget, das der KUNDE SPACEDEALER zur Durchführung einer Online Marketing Kampagne zur Verfügung stellt. Ein Kampagnenbudget umfasst, soweit beauftragt das Kreationsbudget (Ziffer 3.2.2), das Mediabudget (Ziffer 3.2.3.), das Fremddienstleistungsbudget (Ziffer 3.2.6) und das Dienstleistungsbudget (Ziffer 3.2.7.)

- 3.2.2. Kreationsbudget. Das Kreationsbudget beschreibt das Honorar, dass der KUNDE mit SPACEDEALER zur Realisierung von Kreationsleistungen wie der Erstellung von Werbemitteln, Kampagnen-Websites (Landingpages und Microsites), Programmierungen, Design- und oder Layoutleistungen, Entwicklung und Bearbeitung von Texten usw. vereinbart. SPACEDEALER ist berechtigt die vereinbarten Leistungen selbst oder durch Beauftragung von Subunternehmern zu erbringen. Das vereinbarte Kreationsbudget stellt SPACEDEALER dem KUNDEN nach Leistungserbringung als Honorar in Rechnung.

- 3.2.3. Mediabudget. Das Mediabudget beschreibt das Budget, welches der KUNDE SPACEDEALER zur Durchführung einer Online Media Kampagne im Bereich Search oder Display zur Verfügung stellt. Das Mediabudget umfasst dabei regelmäßig die Komponenten Schaltbudget, (Ziffer 3.2.4.) sowie das Mediahonorar von SPACEDEALER (Ziffer 3.2.5.).

- 3.2.4. Schaltbudget. Das Schaltbudget beschreibt den Teil des Mediabudgets, den SPACEDEALER mit dem Kunden zur Beauftragung von Werbeträgern und damit zur Schaltung von Werbemitteln in den Bereichen Search und oder Display vereinbart hat. Der Kunde ist verpflichtet, dass Schaltbudget unverzüglich nach Aufforderung durch SPACEDEALER, jedoch mindestens 10 (zehn) Tage vor Kampagnenbeginn, auf das mitgeteilte Konto zu zahlen. Sofern KUNDE das vereinbarte Schaltbudget nicht rechtzeitig vor vereinbartem Kampagnenbeginn an SPACEDEALER zahlt, ist SPACEDEALER nicht verpflichtet den vereinbarten Auftrag zu beginnen und irgendwelche Leistungen durch Werbeträger oder sonstige Dienstleister auszulösen. Bei verspätetem Zahlungseingang trägt SPACEDEALER auch keinerlei Haftung für eine etwaige Leistungsverzögerung und etwaige hieraus entstehende Schäden beim KUNDEN.

SPACEDEALER ist im Übrigen verpflichtet, dass zur Verfügung gestellte Schaltbudget ausschließlich für Leistungen von Werbeträgern entsprechend der mit dem KUNDEN abgestimmten Mediabudgetplanung zu verwenden. Die Zahlung und Abrechnung des Schaltbudgets erfolgt auf der Grundlage der durch den Werbeträger ermittelten Zahlen. Sollte SPACEDEALER das Schaltbudget nicht in dem dafür vorgesehenen und vereinbarten Zeitrahmen vollständig verwenden, so wird SPACEDEALER den KUNDEN hierüber unterrichten. SPACEDEALER wird das Restschaltbudget innerhalb der laufenden Kampagne für den Kunden verwenden oder für einen Folgeauftrag des KUNDEN umbuchen, wenn dieser nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Unterrichtung schriftlich, per Fax oder per E-Mail Auszahlung/Rückzahlung des Restschaltbudgets verlangt. Für den Fall, dass die Parteien keinen festen Zeitrahmen für die Verwendung des Schaltbudgets vereinbart haben sollten, ist das Schaltbudget innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Auftrages zu verwenden.

- 3.2.5. Mediahonorar. Das Mediahonorar beschreibt den Teil des Mediabudgets, den die Parteien für die zu erbringenden Leistungen von SPACEDEALER als Honorar vereinbaren. Das Mediahonorar wird regelmäßig als pauschaler Anteil oder als % -Satz zum Mediabudget ggf. zuzüglich eines Erfolgshonorars vereinbart und ausgewiesen. Das Mediahonorar wird zusammen mit dem Schaltbudget als Mediabudget mindestens 10 (zehn) Tage vor Kampagnenbeginn vom KUNDEN auf das ihm angegebene Konto von SPACEDEALER überwiesen. Nachträgliche Budgetkürzungen durch den Kunden haben keine Auswirkungen auf das ursprünglich vereinbarte Mediahonorar, sofern die Planung durch SPACEDEALER abgeschlossen wurde und eine Abnahme durch den Kunden erfolgt ist.

- 3.2.6. Fremddienstleistungsbudget (Kosten für Tracking, Adserving Leitungskosten)

Die im Zusammenhang mit Online Kampagnen (Search / Display) entstehenden zusätzlichen Leitungskosten u.a. für Adserving, Tracking, Bid-Management, Webcontrolling werden dem KUNDEN von SPACEDEALER zum Monatsende oder nach Durchführung der Online Kampagne gesondert in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach der detaillierten Preisliste (ANLAGE 2) auf Basis der tatsächlichen Zahlung durch den Fremddienstleister bemessen als Prozentsatz an den tatsächlichen Media-Ausgaben (Search Kampagnen) oder den tatsächlich generierten Klicks/Impressions (Display-Kampagnen)

- 3.2.7. Dienstleistungsbudget. Das Dienstleistungsbudget beschreibt Honorare von SPACEDEALER für die Durchführung von Einzelmaßnahmen und Dienstleistungen im Bereich Affiliate, E-Mail-Marketing, SEO, Hosting. Diese Dienstleistungen werden monatlich abgerechnet es sei denn mit dem Kunden ist eine abweichende Abrechnung vereinbart.

- 3.2.8. Jegliche Änderung, Neuplanung und Umstrukturierung eines bereits erteilten Auftrags sowie der Verwendung eines Restbudgets im Rahmen eines Folgeauftrags ist honorarpflichtig und ist SPACEDEALER vom Kunden gesondert zu den üblichen Preisen (**Preisliste ANLAGE 2**) zu vergüten.

3.3. Fremddienstleister

- 3.3.1. SPACEDEALER ist berechtigt, sich für die Realisierung der in dem jeweiligen Auftrag aufgeführten Leistungen ggf. der Hilfe Dritter (Fremddienstleister) zu bedienen.

Fremddienstleister sind

- Internetsuchmaschinen, Websites und Internetportale die SPACEDEALER zur Auftragsdurchführung, insbesondere zur Schaltung von Werbemitteln auf deren Online Werbeflächen für den KUNDEN einsetzt und beauftragt (nachfolgend insgesamt **Werbeträger**).

- Dritte Unternehmen wie Adserver-Anbieter; Business-Intelligence Tools Anbieter (z.B. Efficient Frontier, DART, Atlas, Newtention, Maano), die sonstige im Zusammenhang mit Werbeträgern stehende Dienstleistungen anbieten und erbringen wie Adserving, Tracking, Bid-Management, Webcontrolling etc. (nachfolgend **sonstige Dienstleister**).

- sowie dritte Unternehmen und Dienstleister, die von SPACEDEALER zur Erfüllung des Auftrags gegenüber dem KUNDEN im Rahmen von Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit SPACEDEALER einzelne Werke schaffen oder Dienstleistungen erbringen (nachfolgend **Subunternehmer**).

SPACEDEALER ist berechtigt, den Fremddienstleistern im Rahmen der Zusammenarbeit, beschränkt auf das zur Durchführung der Maßnahmen Erforderliche, relevante Daten des KUNDEN zur Verfügung zu stellen.

- 3.3.2. Die bei Werbeträgern und sonstigen Dienstleistern zur Auftragsdurchführung einzurichtenden Konten werden von SPACEDEALER eingerichtet und auf den Namen von SPACEDEALER geführt. Der KUNDE hat weder während der Auftragsdurchführung, noch nach dessen Beendigung Anspruch auf Übertragung oder Zugang zu den bei Werbeträgern und sonstigen Dienstleistern von SPACEDEALER geführten Konten. Das gesamte Know-How, sämtliche Informationen, Kenntnisse und Unterlagen die SPACEDEALER im Rahmen der Durchführung des Auftrags, insbesondere zur Entwicklung der Kampagnenstrategie für den KUNDEN anwendet, sind geistiges Eigentum von SPACEDEALER und werden in keinem Fall auf den KUNDEN oder einen sonstigen Dritten übertragen, es sei denn die Parteien treffen dazu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung.

3.4. Leistungspflichten des Kunden, Vergütung, Fälligkeit

- 3.4.1. Die Vergütung für SPACEDEALER erfolgt nach der individualvertraglichen Vereinbarung auf Grundlage des von SPACEDEALER erstellten Angebots. Die Vergütung wird nach Pauschalen für Tagewerke, Monatspauschalen, als Anteil vom Mediaumsatz oder nach performanceabhängigen Kriterien abgerechnet.

- 3.4.2. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer.

- 3.4.3. SPACEDEALER stellt dem KUNDEN, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Auftrag oder einer anderslautenden vertraglichen Vereinbarung, seine Leistungen monatlich in Rechnung. Die Leistungen sind 14 (vierzehn) Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der KUNDE kommt automatisch in Verzug, wenn die in Rechnung gestellte Summe nicht innerhalb der Zahlungsfrist von 14 (vierzehn) Tagen auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von SPACEDEALER gutgeschrieben ist.

- 3.4.4. Kommt der KUNDE mit der Begleichung einer in Rechnung gestellten Leistung in Verzug ist SPACEDEALER berechtigt, ab dem ersten Tag des Verzugs eintritts Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern und in Rechnung zu stellen, § 288 BGB).

- 3.4.5. Für jedes Mahnschreiben nach Eintritt des Verzuges berechnet SPACEDEALER eine Pauschalgebühr in Höhe von 5,00 €.

- 3.4.6. Gerät der KUNDE länger als 14 (vierzehn) Tage mit der Begleichung einer Rechnung in Verzug, ist SPACEDEALER berechtigt, die aktuell für den KUNDEN durchgeführten Kampagnen und Maßnahmen anzuhalten und sämtliche Leistungen einzustellen, bis sämtliche fälligen Verbindlichkeiten des KUNDEN gegenüber SPACEDEALER einschließlich Verzugszinsen und Verzugszinsen vollständig ausgeglichen wurden. Etwas durch den Verzug des KUNDEN, das Anhalten der Kampagne bzw. das Einstellen der Leistung bei SPACEDEALER entstehende Stornogebühren oder sonstige Kosten und/oder Schaden sind SPACEDEALER von dem KUNDEN zu erstatten.

- 3.4.7. Der KUNDE kann gegen Forderungen von SPACEDEALER mit eigenen Forderungen nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

4. Rechteinräumung/Rechteübertragung

- 4.1. Jeder SPACEDEALER erteilte Konzeptions- und Gestaltungsauftrag ist ein Urhebervertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Leistungen und Ergebnissen gerichtet ist. Alle Kreativen, Entwürfe, Texte, Fotografien, Illustrationen, Mediapläne, Schaltstrategien, Keywordlisten, Computerprogramme, Dateien und sonstigen Leistungen von SPACEDEALER unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des KUNDEN begründen kein Miturheberrecht, § 8 Urheberrechtsgesetz.

- 4.2. SPACEDEALER überträgt dem KUNDEN im Rahmen des erteilten Auftrags die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht im Rahmen des Auftrags schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird jeweils das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht übertragen. Jede über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung, insbesondere die weitere Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung bedarf der vorab schriftlich zu erteilenden Zustimmung von SPACEDEALER. Die Übertragung und Einräumung der vom KUNDEN erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, und die Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung bedarf der vorherigen schriftlich zu erteilenden Zustimmung von SPACEDEALER.

- 4.3. Jegliche Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

- 4.4. Bei jeder Veröffentlichung einer bei SPACEDEALER beauftragten Leistung aus dem Bereich „Creation“ und Technology st SPACEDEALER wie folgt als Urheber zu benennen

© **Spacedealer** GmbH, agentur für online media & marketing

Darüber hinaus hat der KUNDE, soweit technisch möglich, auf seiner Website und/oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kreationsleistung von SPACEDEALER einen Hyperlink zu der Internetseite von SPACEDEALER <http://www.spacedealer.de> anzubringen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt SPACEDEALER zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten Vergütung. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

- 4.5. Will der KUNDE in Bezug auf die Kreativen, Entwürfe, Texte, Fotografien, Illustrationen, Mediapläne, Schaltstrategien, Keywordlisten, Computerprogramme, Dateien und sonstigen Leistungen von SPACEDEALER formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SPACEDEALER.

- 4.6. Soweit SPACEDEALER dem KUNDE bei Auftrags- oder Vertragsdurchführung Werbeanwendungen, insbesondere in Form von Computerprogrammen zur Nutzung zur Verfügung stellt, wie zum Beispiel den „Target Converter“, Gadgets oder „Desktop Search“, ist vereinbart, dass sämtliche Rechte, insbesondere Marken-, Kennzeichen-, oder sonstige Nutzungsrechte bei SPACEDEALER verbleiben. Die

- Nutzungsrechte des KUNDEN beschränken sich auf ein einfaches zeitlich auf die vereinbarte Werbekampagne beschränktes Nutzungsrecht.
- 5. Gewährleistung**
- 5.1. SPACEDALER gewährleistet die Erbringung des Leistungsgegenstands entsprechend des Auftrags sowie im Zweifel entsprechend der anerkannten Grundsätze der Werbewirtschaft. Nicht gewährleistet wird - soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert - die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs. Im Rahmen des erteilten Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, wobei Weisungen des KUNDEN nach Möglichkeit berücksichtigt werden
- 5.2. Eine Werkleistung ist unverzüglich nach deren Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Mängel, die bei einer sorgfältigen Untersuchung erkennbar sind, sind schriftlich binnen 7 (sieben) Werktagen nach Erhalt zu rügen. Andere Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den KUNDEN bei normaler Verwendung des Leistungsgegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar ist, schriftlich zu rügen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rüge ist der rechtzeitige Zugang bei SPACEDALER.
- 5.3. Die Rechte aus Mängelhaftung entfallen, wenn KUNDE ohne Zustimmung von SPACEDALER den Leistungsgegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der KUNDE die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 5.4. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Auftrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern.
- 5.5. Soweit die Leistungserbringung von SPACEDALER mangelhaft sein sollte, wird SPACEDALER diese Mängel innerhalb angemessener Frist nach entsprechender schriftlicher Anzeige durch den KUNDEN durch Nacherfüllung beseitigen. Sollte dies zweimal fehlschlagen, ist der KUNDE berechtigt, vom Auftrag zurück zu treten, den Preis angemessen zu mindern oder Schadensersatz gemäß Ziffer 6 zu verlangen. Auch im Falle des Rücktritts bleiben bereits entstandene aufwandsbezogene Zahlungsansprüche von SPACEDALER (z. B. Stundenhonoreare, Materialkosten, Fahrtkosten) bestehen.
- 5.6. Bei Rechtsmängeln, wird SPACEDALER nach eigener Wahl und auf eigene Kosten die Leistung derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Leistungsgegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem KUNDEN durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt SPACEDALER dies innerhalb einer angemessenen Frist nach entsprechender schriftlicher Anzeige durch den KUNDEN nicht oder ist dies unverhältnismäßig teuer oder unzumutbar, ist der KUNDE berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder den Preis angemessen zu mindern.
- 5.7. Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Erhalt oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme der Leistung.
- 6. Haftung /Schadensersatz**
- 6.1. Die Haftung von SPACEDALER für Schadensersatz aus Vertrag und Delikt wird, soweit sich diese nicht aus der Übernahme einer Garantie oder dem Produkthaftungsgesetz ergibt, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht:
- a) für Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- b) für Schäden aus der Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen durfte (wesentliche Vertragspflichten); insoweit ist die Haftung jedoch der Höhe nach beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen von SPACEDALER.
- 6.2. SPACEDALER haftet nicht für das Verhalten ihres Erfüllungsgehilfen, wenn SPACEDALER sich des KUNDEN als Erfüllungsgehilfen bedient.
- 6.3. Bei der Platzierung von Werbemitteln auf Suchmaschinen, Ergebnisseiten von Suchmaschinen, Websites, Foren, Chatrooms usw. kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dort Hyperlinks o. ä. befinden, die den Zugriff auf andere Websites mit illegalen oder verwerflichen Inhalten ermöglichen. Eine Haftung von SPACEDALER für eine entsprechende Verlinkung durch den Seitenbetreiber oder die Platzierung der Werbemittel auf solchen Seiten durch einen von SPACEDALER beauftragten Vermarkter ist ausgeschlossen. SPACEDALER wird alles ihm Zumutbare und Erforderliche veranlassen, um zu verhindern, dass Werbemittel auf Seiten mit illegalen oder verwerflichen Inhalten eingestellt werden. Insbesondere wird SPACEDALER auf Anforderung des KUNDEN die einzelnen Suchmaschinenbetreiber, Betreiber von Websites und Vermarkter anweisen, nur solche Websites zur Werbeeinstellung zu buchen, die kontrolliert sind und regelmäßig kontrolliert werden.
- 6.4. Eine Haftung von SPACEDALER durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber, Recherausfall bei Internet Providern oder Online Diensten, von SPACEDALER, nicht verschuldeten Kontensperren bei Suchmaschinen- oder sonstigen Websitebetreibern, dem Ausfall des ADServers oder die durch die Weitergabe von Software durch den KUNDEN an Verbraucher/deren Endkunden entstehen, sind generell ausgeschlossen.
- 6.5. SPACEDALER überprüft Daten, Texte, Suchbegriffe, Titel und URLs, die in den Suchmaschinen oder der Internetseite des KUNDEN angezeigt werden oder Werbemittel, die vom Kunden bereit gestellt wurden, nicht auf eine etwaige Rechts- und / oder Sittenwidrigkeit. Der KUNDE versichert, dass er zur Verwendung aller SPACEDALER übergebenen Vorlagen, Daten, Texte, Bilder oder sonstiger Materialien berechtigt ist. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählten oder zur Verfügung gestellten Daten und deren Inhalt, sowie die über diese Suchergebnisse verlinkten Webseiten, sämtliche sonstigen Formen der Benutzung der Werbemaßnahmen durch den KUNDEN in den jeweiligen Zielländern nicht gegen die dort geltende Rechtsordnung, anerkannten Verhaltensregeln von Berufsverbänden (insbesondere die Verhaltensregeln des deutschen Werberats) verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere nicht Persönlichkeits-, Namens-, Urheber-, Nutzungs-, Markenrechte oder sonstige gewerblichen Schutzrechte.
- 6.6. Sollten Dritte SPACEDALER wegen möglicher Rechtsverstöße oder Verletzungen von Rechten Dritter, die aus den vom KUNDE gewählten und freigegebenen Inhalten und Werbematerialien bzw. deren Inhalten, den Dienstleistungen des KUNDEN, den über die Werbematerialien des KUNDEN verlinkten Webseiten und / oder jeder sonstigen Art der Benutzung der Werbung resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der KUNDE, SPACEDALER von jeglicher Haftung freizustellen und SPACEDALER sämtliche Kosten zu ersetzen, die SPACEDALER wegen einer (möglichen) Rechtsverletzung entstehen.
- 6.7. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verjähren Kennnisunabhängig 5 Jahre ab ihrer Entstehung
- 7. Verschwiegenheitspflicht / Datenschutzvereinbarung**
- 7.1. Sämtliche Informationen, Kenntnisse und Unterlagen, die die Parteien sich im Rahmen der Zusammenarbeit bereits überlassen haben oder zukünftig noch überlassen werden oder zugänglich machen, auch wenn sie nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden, unterliegen der

- Verschwiegenheitspflicht. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen unter anderem fachliche, technische oder wirtschaftliche Informationen, die in mündlicher oder schriftlicher Form, auf Datenträger gespeichert oder in elektronischer Form vorliegen können und die insbesondere firmeneigenes, vertrauliches Know-how (insbesondere über Arbeitsgrundlagen und -weisen, Beratungsstrategien etc.), Software in Form von Computerprogrammen, Maschinen- und Quellcodes, Datenflussplänen, Schnittstellenbeschreibungen, Softwaredokumentationen, Erfindungen, Mediaplänen, Gestaltungsentwürfe, Schaltstrategien, Logins/Passwörter, Verfahrenstechniken sowie alle Aspekte des Marketings, des Vertriebs, der Produktgestaltung und der Preispolitik etc. beinhalten können. Diese Informationen werden im Folgenden zusammengefasst als „**Informationen**“ bezeichnet.
- 7.2. KUNDE verpflichtet sich, alle oben genannten Informationen, die er im Rahmen der Vertragsbeziehung erhält, gleichgültig in welcher Form und auf welchem technischen Weg, nur für den vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Eine Vervielfältigung, gleich auf welchem Wege, eine Weitergabe an Dritte und eine Übertragung auf andere Rechner oder Speichermedien ist nur insoweit gestattet, als es zur Erfüllung des Vertragszweckes unbedingt erforderlich ist und bedarf im Zweifelsfall der vorigen schriftlichen Erlaubnis von SPACEDALER.
- 7.3. KUNDE verpflichtet sich, SPACEDALER unverzüglich schriftlich über die Nutzung der Informationen durch nicht autorisierte Dritte oder den Verdacht einer solchen Nutzung zu unterrichten und SPACEDALER bei der Aufdeckung und Verfolgung der Nutzung der Informationen durch nicht autorisierte Dritte bestmöglich zu unterstützen.
- 7.4. KUNDE verpflichtet sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit alle gespeicherten Informationen, insbesondere Logins und Passwörter von sämtlichen Speichermedien zu löschen.
- 7.5. Soweit die Parteien im Rahmen der Zusammenarbeit mit personenbezogenen Daten der jeweils anderen Partei in Berührung kommen, sind die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz zu beachten. Die Parteien verarbeiten oder benutzen die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit und sind insbesondere nicht berechtigt, personenbezogene Daten darüber hinaus zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.
- 7.6. Die oben stehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen gelten ohne zeitliche Befristung auch über das Ende der vertraglichen Zusammenarbeit der Parteien hinaus.
- 7.7. Der KUNDE verpflichtet sich, allen von ihm in die Zusammenarbeit mit SPACEDALER einbezogenen Personen die gleichen Verpflichtungen aufzuerlegen; das gilt auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen für die Zeit nach dem Ausscheiden solcher Personen aus dem Unternehmen des KUNDEN oder nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit solchen Personen.
- 8. Werbung**
- Der KUNDE erteilt SPACEDALER, auch über die laufenden Geschäftsbeziehungen hinaus, das Recht, in Werbemitteln oder anderen Medien auf die mit dem KUNDE bestehende Geschäftsbeziehung und den einzelnen Auftrag Bezug zu nehmen und hierbei den Namen, die Marke und Logos etc. des KUNDEN zu verwenden. Zudem gestattet der KUNDE SPACEDALER seine Benennung als Referenz (inkl. Name, Marke, Logos sowie die erstellten Werbemittel etc.) auf seiner Website oder in sonstigem Referenzmaterial. Sofern sich daraus Referenzanfragen beim KUNDEN ergeben, bestätigt dieser die genannten Informationen.
- 9. Kündigung / Kündigungsfristen**
- 9.1. Für zeitlich befristete Vertragsverhältnisse gelten die in der individualvertraglichen Vereinbarung festgelegten Kündigungsfristen unberührt der Kündigung aus wichtigem Grund.
- 9.2. Bei Verträgen oder Geschäftsverbindungen für die wieder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann jede Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Wochen zum Quartalsende die Geschäftsbeziehung kündigen. Unberührt hiervon bleibt die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund.
- 9.3. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch SPACEDALER liegt insbesondere dann vor, wenn eine wesentlichen Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des KUNDEN eintritt oder der KUNDE die Zahlungen an SPACEDALER einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen. Daneben besteht ein wichtiger Grund, wenn gegen den KUNDEN eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des KUNDEN beantragt wird.
- 9.4. Mit der Beendigung des Individualvertrages- gleich aus welchem Rechtsgrund- werden Beträge, die der KUNDE SPACEDALER noch schuldet, sofort fällig. Der KUNDE ist außerdem verpflichtet, SPACEDALER insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen freizustellen. SPACEDALER ist berechtigt, die für den KUNDEN oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen. Soweit eine Kündigung nicht möglich ist, hat der KUNDE die entstehenden Kosten zu tragen. Soweit ein Budget vereinbart wurde und dieses zum Zeitpunkt der Beendigung der Geschäftsbeziehung noch nicht aufgebraucht ist, ist SPACEDALER berechtigt, das noch vorhandene Budget für die mit der Stornierung und Abwicklung entstehenden Kosten oder etwaige ausstehende Vergütung zu verwenden bzw. für voraussichtlich noch entstehende Kosten einzubehalten.
- 10. Sonstiges**
- 10.1. Jegliche Aufhebung, Erweiterung und Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 10.2. SPACEDALER behält sich vor, sämtliche sich aus dem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. SPACEDALER ist insbesondere berechtigt, etwaige Forderungen gegen den Kunden an Dritte, auch an Inkassounternehmen und im Wege des Factoring, abzutreten.
- 10.3. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der Allgemeinen Vertragsbestimmungen in ihrer Gesamtheit unberührt. Eine etwaige unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnessprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragsstücker.
- 10.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, soweit zulässig, Berlin.